

Auszug aus der Gebühren-, Vergütungs- und Spesenordnung der Reformierten Kirchgemeinde Otelfingen – Boppelsen – Hüttikon

Gültig seit Amtsdauer 2014 / Stand des Erlasses 2.7.19

Vergütungen und Spesen der Behördenmitglieder

Um das kirchliche Leben der reformierten Kirchgemeinde Otelfingen – Boppelsen – Hüttikon zu ermöglichen braucht es das Engagement vieler. Dabei kommen die nachfolgenden Anstellungs- und Vergütungskonzepte zum Tragen. Vergütungen und Sitzungsgelder sind sozialabgabepflichtig. Alle genannten Beträge sind Bruttobeträge.

Kirchenpflege

Mitglieder der Kirchenpflege werden pauschal entschädigt.

Die Pauschalentschädigungen der Kirchenpflege insgesamt beträgt CHF 13'700.- / Jahr. Sie wird durch die Kirchgemeindeversammlung bestimmt.

Die Verteilung der Pauschale auf die einzelnen Mitglieder der Behörde wird durch die Kirchenpflege zu Beginn der Legislatur festgelegt. Dabei ist die strategischen, die operativen und die beratenden Funktionen, sowie das daraus resultierende Verantwortung und Zeitaufwände zur gewichten.

Behördensitzungen und Kirchgemeindeversammlungen sowie die Protokollführung werden pro Anlass pauschal entschädigt:

Sitzung	55 CHF
Klausurtag	120 CHF
Protokoll	55 CHF

Rechnungsprüfungskommission

Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission werden pauschal entschädigt. Die Pauschalen werden durch die Kirchgemeindeversammlung bestimmt.

Jahrespauschale pro Mitglied	440 CHF
Zulage für das Präsidium pro Jahr	440 CHF
Sitzungsgeld pro Sitzung	55 CHF

Spesenentschädigung

Kirchenpflege

Die Behörde wird für ihre Auslagen für Mobilität, Kommunikation pauschal entschädigt mit einer ordentlichen Zulage für besondere Aufwendungen pro Jahr von 400 CHF.